



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT

Nr. 1/2021

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 22. Februar 2021 um 19.00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer Gemeinde Schlitters

Anwesende:

Bürgermeister Friedl Abendstein
Gemeindevorstand Thomas Fankhauser
Gemeindevorstand Josef Wibmer
Gemeindevorständin Anni Kröll
Gemeinderat Winfried Durkowitz
Gemeinderätin Manuela Eberharter
Gemeinderat Bernd Kolbitsch
Gemeinderat Martin Bliem
Gemeinderat Christoph Steiner

entschuldigt:

Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Scherer
Gemeinderat Josef Trautendorfer
Gemeinderat Andreas Prosch
Gemeinderat Hansjörg Hirschhuber

Schriftführer:

Karin Luxner

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 6/2020 der Sitzung am 30.12.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Gst. 180/12 und 180/13 (Haag / Orgun)
3. Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag zur Grundumlegung betreffend das Projekt Eisenbahnkreuzung neu in Schlitters (Zufahrt „Orgeler“ – Biogasanlage)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h auf der Gemeindestraße Richtung Bruck am Ziller
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schützenkompanie Schlitters um Rückerstattung der Heiz- und Betriebskostenabrechnung 2019
6. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2021
7. Beschlussfassung Korrektur Gebührenbeschluss für das Finanzjahr 2021
8. Allfälliges

Bgm. Friedl Abendstein begrüßt zu Beginn alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

einstimmiger Beschluss

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 5/2020 der Sitzung am 30.12.2020
Das Protokoll wurde den Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt. Einwendungen, Änderungen oder Ergänzungen wurden nicht eingebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll zu genehmigen und zu unterfertigen.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung der Niederschrift

2. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Gst. 180/12 und 180/13 (Haag / Orgun)
Unter Berücksichtigung der Bestandsbebauung und der geplanten Umbaumaßnahmen im Bereich der Gp 180/12 und 180/13 ist zur Absicherung einer Verdichtungsmöglichkeit im gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters beschließt gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner DI Falch in Landeck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit Datum 28.01.2021, Plan-Nr. SCHL-BBP-HA-01, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmiger Beschluss

3. Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag zur Grundumlegung betreffend das Projekt Eisenbahnkreuzung neu in Schlitters (Zufahrt „Orgeler“ – Biogasanlage)
Der Bürgermeister berichtet, dass ein Grundsatzbeschluss im Gemeindevorstand gefasst wurde und der Bauausschuss bei der letzten Sitzung diese Angelegenheit zur Kenntnis gebracht wurde und die Zustimmung erfolgte. Dem Gemeinderat wurden die Ausführungspläne vom Ingenieurbüro Haller vorgelegt.
Die tatsächlichen Quadratmeter werden dann bei der Schlussvermessung fixiert.

einstimmiger Beschluss

Top 4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h auf der Gemeindestraße Richtung Bruck am Ziller
Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h
VERORDNUNG
Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b iVm § 94d Z. 4 lit. d StVO 1960, BGBl. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020, verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters wie folgt:

§ 1

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird gem. § 20 Abs. 2 StVO 1960 für die unbenannte Gemeindestraße, Gst. 1360/1, 1356 und 1398, KG 87117 Schlitters, von Schlitters Richtung Gemeinde Bruck am Ziller bis unmittelbar vor der Brücke über den Ziller mit 50 km in beide Fahrtrichtungen festgelegt.

§2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftenzeichen gem. § 52 a Ziffer 10 a mit der Inschrift „50“ (jeweils am Ende der Beschränkung Rückseitig § 52 a Ziffer 10b) StVO 1960, an den im Plan mit der Bezeichnung „Verordnung 50 Schlitters in Richtung Bruck a.Z.“ festgelegten Standorten.

Der genannte Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Bei der Kundmachung dieser Verordnung sind sämtliche Einmündungen nicht untergeordneter Straßen (§ 19 Abs. 6 StVO 1960) in den betroffenen Streckenabschnitt durch Anbringung der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 a Ziffer 10 a StVO 1960 samt Zusatztafel (Pfeil links / rechts) nach § 54 StVO 1960 zu berücksichtigen.

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Bliem Martin meldet sich zu Wort und bringt den Vorschlag ein, bei der Unterführung Richtung Tirol Pack für die LKW ein Verkehrsschild aufzustellen. Viele LKW werden durch das Navi falsch geleitet.

einstimmiger Beschluss

Top. 5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schützenkompanie Schlitters um Rückerstattung der Heiz- und Betriebskostenabrechnung 2019

Der Bürgermeister überbringt das Ansuchen über die Rückerstattung der Heiz- und Betriebskostenabrechnung 2019 in der Höhe von € 1.158,32 an die Mitglieder des Gemeinderates.

einstimmiger Beschluss

6. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der alte Kontokorrentkredit mit 31.12.2020 bei der Raiffeisenkasse Schlitters ausgelaufen ist. Eine formlose Verlängerung ist laut Aufsichtsbehörde nicht möglich, eine Neuausschreibung und Vergabe ist daher notwendig.

Zur Angebotslegung wurden die Raiffeisenkasse Schlitters, die Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell, die Volksbank Tirol AG und die Sparkasse Schwaz eingeladen.

Der notwendige Kontokorrentkredit in der Höhe von € 190.000,-- dient zur Sicherung der laufenden Liquidität im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionsvorhaben im Jahr 2021. Die gänzliche Rückführung ist mit 31.12.2021 geplant, als Sicherstellung dient die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Folgende Angebote sind fristgerecht eingelangt:

| | |
|---------------------------------|---|
| Sparkasse Schwaz AG: | kein Angebot |
| Raiffeisenkasse Schlitters: | Fixzins: 0,356% p.a., Keine Nebenkosten |
| Raiffeisen Regionalbank Fügen-: | Fixzins:0,590% p.a., Keine Nebenkosten |
| Volksbank Tirol AG: | Fixzins: 0,125% p.a. zuzüglich 0,250% Kreditprovision |

Nach Durchsicht und Auswertung der Angebote geht die Raiffeisenkasse Schlitters als Billigstbieter hervor, der Zuschlag geht daher an die Raiffeisenkasse Schlitters.

einstimmiger Beschluss

7. Beschlussfassung Korrektur Gebührenbeschluss für das Finanzjahr 2021

| | |
|----------------------------|--|
| Grundsteuer A | 500,00 v.H. des Messbetrages |
| Grundsteuer B | 500,00 v.H. des Messbetrages |
| Kommunalsteuer | 3% der Lohnsumme |
| Wasseranschlussgebühr | € 2,50 pro m ³ umbauten Raum gem. TVAAG |
| Wassergebühr laufend | € 0,70 pro m ³ Wasserverbrauch |
| Wasserzählermiete jährlich | € 8,00 pro Wasserzähler |
| Kanalanschlussgebühr | € 5,50 pro m ³ umbauten Raum gem. TVAAG |
| Kanalgebühr laufend | € 2,10 pro m ³ Wasserverbrauch |

| | |
|-------------------------------------|---|
| Erschließungsbeitrag | 2,36% vom Erschließungskostenfaktor € 174,00 |
| Freizeitwohnsitzabgabe Jahresgebühr | bis 30 m ² Nutzfläche € 180,00 mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche € 360,00 mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche € 525,00 mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche € 750,00 mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche € 1.050,00 mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche € 1.350,00 mehr als 250 m ² Nutzfläche € 1.650,00 |
| Hundeabgabe | € 45,00 pro Hund € 90,00 pro weiteren Hund |
| Müllgebühr nach Verwiegung | € 0,35 pro kg Restmüll |
| Mindestmüllmenge pro Einwohner | 10 kg pro Jahr |
| Mindestmüllmenge pro Beschäftigten | 5 kg pro Jahr |
| Mindestmüllmenge pro Nächtigung | 0,1 kg pro Jahr |
| Entleerungskosten | € 1,00 je 90lt Tonne |
| Entleerungskosten | € 1,00 je 120lt Tonne |
| Entleerungskosten | € 1,00 je 240lt Tonne |
| Entleerungskosten | € 6,00 je 800lt Tonne |
| Entleerungskosten | € 6,00 je 1.100lt Tonne |
| Müllgrundgebühr | bis 3 Personen je € 9,00 pro Jahr ab 4 Personen je € 4,00 pro Jahr € 4,00 je Beschäftigten pro Jahr € 0,08 je Nächtigung pro Jahr |
| Sperrmüll | € 0,35 pro kg lt. Verwiegung |
| Altholz | € 0,20 pro kg lt. Verwiegung |
| Baurestmassen | € 0,20 pro kg lt. Verwiegung |
| Windschutzscheibe (aus Gewerbe) | € 0,15 pro kg lt. Verwiegung |
| Biomüllsäcke | € 19,00 pro Rolle mit 26 Stk. |
| Grünschnittsack | € 1,00 pro 60lt Sack |
| Grünschnittsack | € 2,00 pro 120lt Sack |
| Bioabfalleimer | € 10,00 für 10lt Kübel |
| Bioabfalleimer | € 20,00 für 25lt Kübel |
| Bioabfalleimer | € 35,00 für 90lt Kübel |
| Restmüllbehälter | € 40,00 für 90lt Kübel |
| Restmüllbehälter | € 40,00 für 120lt Kübel |
| Restmüllbehälter | € 55,00 für 240lt Kübel |
| Restmüllcontainer | € 350,00 für 800lt Container |
| Restmüllcontainer | € 400,00 für 1.100lt Container |
| Transponder Chip klein | € 8,00 |
| Transponder Chip groß | € 12,00 |

| | |
|---|--|
| Plakatierbeitrag | € 2,00 pro Plakat |
| Graberwerb für Einzelgrab | € 180,00 pro Grabstätte |
| Graberwerb für Wandgrab | € 220,00 pro Grabstätte |
| Graberwerb für Doppel- und Familiengrab | € 420,00 pro Grabstätte |
| Grabgebühr für Einzelgrab | € 25,00 pro Jahr |
| Grabgebühr für Doppel- und Familiengrab | € 45,00 pro Jahr |
| Urnengraberwerb | € 180,00 pro Urnengrabstätte |
| Urnengrabgebühr | € 25,00 pro Jahr |
| Kinderbetreuung: | |
| Kleinkind 2-Jährig Vormittag | € 16,00 pro Vormittag |
| Kleinkind 2-Jährig Mittag | € 4,00 pro Mittag (Mittagessen incl.) |
| Kleinkind 2-Jährig Nachmittag | € 10,00 pro Nachmittag |
| Kindergartenkind 3-Jährig Vormittag | € 5,00 pro Vormittag |
| Kindergartenkind 3-Jährig Mittag | € 4,00 pro Mittag (Mittagessen incl.) |
| Kindergartenkind 3-Jährig Nachmittag | € 10,00 pro Nachmittag |
| Kindergartenkind 4-Jährig Vormittag | € 15,00 pro Monat |
| Kindergartenkind 4-Jährig Mittag | € 4,00 pro Mittag (Mittagessen incl.) |
| Kindergartenkind 4-Jährig Nachmittag | € 10,00 pro Nachmittag |
| Kindergartenkind 5-Jährig Vormittag | € 0,00 (Gratiskindergarten) |
| Kindergartenkind 5-Jährig Mittag | € 4,00 pro Mittag (Mittagessen incl.) |
| Kindergartenkind 5-Jährig Nachmittag | € 10,00 pro Nachmittag |
| Schülerbetreuung Mittag | € 7,00 pro Mittag (Mittagessen incl.) |
| Schülerbetreuung Nachmittag | € 10,00 pro Mittag |
| Kopien | € 0,20 für A4 S/W € 0,40 für A4 Farbe € 0,40 für A3 S/W € 0,80 für A3 Farbe € 0,08 für A4 S/W für örtliche Vereine/Institutionen € 0,16 für A4 Farbe für örtliche Vereine/Institutionen € 0,16 für A3 S/W für örtliche Vereine/Institutionen € 0,32 für A4 Farbe für örtliche Vereine/Institutionen |
| Traktor mit Gemeindearbeiter | € 60,00 pro Stunde |
| Gemeindearbeiter | € 35,00 pro Stunde |
| Kompressor | € 15,00 pro Stunde f. Einheimische |
| Kompressor | € 25,00 pro Stunde f. Auswärtige |
| Tiefgaragenstellplatz | € 60,00 pro Monat |
| Turnsaalbenützungsgebühr | € 15,00 pro Benützung |
| Badesee Tageskarten | € 2,50 Kinder € 3,50 Jugendliche |

| | |
|----------------------|---|
| Badesee Saisonkarten | € 4,50 Erwachsene € 2,50 ermäßigter Eintritt ab 16:00 Uhr € 35,00 Kinder € 45,00 Jugendliche € 55,00 Erwachsene |
|----------------------|---|

einstimmiger Beschluss

8. Allfälliges/Anfragen

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:15 Uhr.

Bürgermeister

Fertigungen:

Schriftführer

Gemeindevorstand / Gemeinderat